

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 5. November 2014	Nr. 272
------	-------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft

Vom 20. April 2011

Die Senatorin für Finanzen als zuständige Stelle nach dem Berufsbildungsgesetz erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 19. Juni 2014 nach § 47 Absatz 1 und 2 in Verbindung mit § 79 Absatz 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 BGBl. I S.931), das zuletzt durch Artikel 22 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.2749) geändert worden ist, folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Zwischen- und Abschlussprüfungen in Ausbildungsberufen der Hauswirtschaft:

§ 1

(1) In § 23 Absatz 2 wird eine neue Nummer 6 und eine neue Nummer 7 eingefügt:

- „6. in der Ausbildung zur Hauswirtschafterin/zum Hauswirtschafter den Hinweis ‚Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet,‘
7. in der Ausbildung zur Fachpraktikerin Hauswirtschaft/zum Fachpraktiker Hauswirtschaft den Hinweis ‚Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 3 zugeordnet.‘“

(2) Die bisherigen Nummern 6, 7 und 8 werden Nummern 8, 9 und 10.

§ 2

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2014 in Kraft.

Bremen, den 19. Juni 2014

Die Senatorin für Finanzen